# Öffentlich Verantwortlich: BESCHLUSSVORLAGE Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/017
1-302	20.03.2024	DV/2024/01/

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	16.05.2024

# Der Rat der Stadt Wedel stimmt der Wahl des Hauptlöschmeister Herrn Arne Augustin zur stellvertretenden Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wedel stimmt der Wahl des Hauptlöschmeister Herrn Arne Augustin zur stellvertretenden Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

### **Ziele**

Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Wedel. Nach § 10 Abs. 4 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein gehört zum Wehrvorstand einer Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine Stellvertretung.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

### **Darstellung des Sachverhaltes**

Mit der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Wedel auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2024 wurde der Hauptlöschmeister Herr Arne Augustin für sechs Jahre zur stellvertretenden Wehrführung gewählt.

### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein ist für die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung sowie der Stellvertretung die Zustimmung des Trägers der Feuerwehr erforderlich. Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss wird von der Fachdienstleitung 1-30 über das Wahlergebnis in Kenntnis gesetzt.

### <u>Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen</u>

Die in der Entschädigungssatzung festgesetzten Leistungen entstehen unabhängig davon, welches Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr gewählt worden ist.

I IIIdiiziciie Auswii kuligeli	Finanzielle	Auswirkungen
--------------------------------	-------------	--------------

Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ngen:		☐ ja	nein nein		
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt 🔲 ja 🔲 teilweise 🔲 nein						
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: $\  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \  \ $						
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfina teilweise gegenfinan nicht gegenfinanzier	ziert (durch l	Dritte)	:h	

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu 2025 2026 2027 2028 ff.						
		in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen								
Erträge*								
Aufwendungen*								
Saldo (E-A)								

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

# Anlage/n

1 Wahlniederschrift stellvertretende Wehrführung